

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses

am Montag, den 03.07.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Hayduk, Ingo
Homm-Vogel, Elke
Link, Gert
Lintermann, Jochen
Raschke-Dietrich, Monika
Salinger, Stefan
Sauerhöfer, Jochen
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Weinberg-Jeremias, Kerstin

Sachverständige

Goppelt, Horst
Gründel, Harald
Heubeck, Thomas

Schriftführerin

Ammon, Andrea

Verwaltung

Tax, Benjamin

Referenten

Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fröhlich, Uwe
Müller, Hubert

abwesend bis 16:25
unentschuldigt

Sachverständige

Herzog, Gerhard
Holzmann, Albert
Raith, Johann
Schwarzbeck, Hans
Topf, Günther Dr.
Ulsenheimer-Schlecht, Heike
Vogel, Oliver

unentschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Kostenübernahmeantrag TSV Elpersdorf: Erneuerung Flutlichtanlage
- TOP 2 Zuschussantrag SV Obereichenbach: Instandsetzung Anbau und Zaunerneuerung
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 4 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Schlieker dem Gremium den neuen Sportkoordinator vor und gibt einen kurzen Einblick auf den bisherigen beruflichen Werdegang von Herrn Tax.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Kostenübernahmeantrag TSV Elpersdorf: Erneuerung Flutlichtanlage

Herr Tax erläutert, dass mit Schreiben vom 1. März 2017 der TSV Elpersdorf eine Kostenübernahme für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem städtischen Platz beantragt habe. Der TSV habe in seinem Antrag nachvollziehbar dargelegt, dass der Ersatz durch LED Leuchten die wirtschaftlichste Lösung für die Erneuerung sei. Für die bestehende Anlage gebe es zudem keine Ersatzteile mehr.

Der TSV hat laut Benützungsvertrag vom 26.9.1979 ein Benützungsvorrecht auf dem städtischen Sportplatz Mittelbach (Fl. Nr. 1635 Gemarkung Elpersdorf). Dieser Vertrag wurde auf 50 Jahre geschlossen. Der Unterhalt der Flutlichtanlage ist in diesem Vertrag nicht explizit geregelt. Bisher wurden die Kosten für die Leuchtmittel der Anlage von der Stadt getragen.

Herr Tax führt weiter aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt sei, ob von Seiten des Bayerischen Landessportverband (BLSV) eine Förderung für Außenleuchtmittel erfolge. Er habe nach Rücksprache mit dem BLSV in München zuerst die Auskunft erhalten, es wären für Anlagen, die von den Kommunen errichtet wurden, keine Fördermittel zu erwarten. Entgegen dieser Aussage wurde wiederum im Rahmen einer Infoveranstaltung des BLSV die Möglichkeit einer Förderung bejaht. Dem TSV Elpersdorf wurde deshalb von Seiten des Sportamtes empfohlen, einen offiziellen Antrag auf Bezuschussung der Erneuerung der Flutlichtanlage beim BLSV zu stellen.

Herr Tax erklärt, die Antwort des BLSV stehe noch aus und müsse abgewartet werden. Bei einem positiven Bescheid des BLSV könne darüber entschieden werden, im Rahmen der Sportförderung eine zusätzliche Bezuschussung zu gewähren. Ob die gesamten Kosten durch die Stadt getragen werden können, ohne dabei die Förderung durch den BLSV zu beeinträchtigen, muss erst geprüft werden. Der Kreisvorsitzende Dieter Bunsen stehe dazu im Kontakt mit dem Verein und dem Sportamt.

Herr Hayduk erklärt, der Stadtverband für Sport habe sich mit der Thematik „Bezuschussung Flutlichtanlagen“ intensiv auseinandergesetzt. Es wäre wichtig, falls vom BLSV eine Zuschussgewährung in Höhe von 20 % erfolge, diesen auch in Anspruch zu nehmen. Eine weitere Möglichkeit sei die Bezuschussung aufgrund einer Festsetzung im Eingemeindungsvertrag. Hier müsse von einem Juristen geprüft werden, ob eine Verpflichtung für die Stadt Ansbach bestehe, die gesamten Kosten zu übernehmen. Eine Entscheidung hinsichtlich dieser Kostenübernahme wäre jedoch nicht mehr Sache des Sportausschusses, sondern des Haupt- und Finanzausschusses, da es unabhängig

vom sportlichen Bedarf zu sehen sei. Herr Hayduk weist darauf hin, dass die Herrenmannschaft des TSV Elpersdorf in der vergangenen Saison aufgestiegen sei und deshalb die Erneuerung der Flutlichtanlage dringend benötigt werde, da es ansonsten aufgrund der Lichtverhältnisse bereits im September nicht mehr möglich wäre, in den Abendstunden den Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Abschließend betont Herr Hayduk, dem TSV Elpersdorf solle zum jetzigen Zeitpunkt das Einverständnis zur Erneuerung der Flutlichtanlage erteilt werden. Über die Kostentragung von Seiten der Stadt Ansbach kann im Nachgang entschieden werden. Der Vertreter des TSV Elpersdorf, Herr Heubeck, sei mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Frau OB Seidel erklärt, es spreche nichts dagegen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Maßnahmenbeginn zu erteilen. Würde der Fall eintreten, dass die Stadt Ansbach aufgrund des Eingemeindungsvertrages die Kosten übernehmen müsse, wäre die Bezuschussung geregelt. Erfolge ein Zuschuss vom BLSV könne die Stadt Ansbach im Rahmen der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss gewähren. Falls keine von beiden Möglichkeiten eintrete, müsse es weitere Gespräche geben, in welcher Form und Höhe eine Bezuschussung aussehen könne. Ob dieser Zuschuss auch in der Größenordnung von 15 % bis 20 % läge, hänge von bestimmten Faktoren ab. Die Stadt Ansbach habe bereits bisher unabhängig von den BLSV Regeln die städtischen Vereine unterstützt. Es müsse jetzt geprüft werden, ob weitreichende Hilfen für die Sanierung bzw. Erneuerung von Außenleuchtanlagen ermöglicht werden können.

Herr Stephan macht darauf aufmerksam, dass der TSV Elpersdorf inzwischen im Fußball die Nummer drei in der Stadt Ansbach sei und eine hervorragende Jugendarbeit leiste. Würde die Maßnahme nicht rechtzeitig ausgeführt, könnten ab September viele Mannschaften nicht mehr trainieren. Im Eingemeindungsvertrag stehe bezüglich des Sportplatzes folgender Passus::

„Die Stadt Ansbach unterstützt den weiteren Ausbau des Sportplatzes“.

Frau OB Seidel antwortet, diese Aussage bedeute nicht, die Stadt Ansbach übernehme grundsätzlich die Finanzierung aller Kosten rund um den Sportplatz, sondern die Stadt Ansbach unterstütze den weiteren Ausbau des Sportplatzes. Die Stadt Ansbach müsse eine Gleichheit schaffen und einen entsprechenden Modus für die Bezuschussung finden.

Herr Hayduk führt ergänzend aus, dass er zusammen mit dem Stadtkämmerer, Herrn Schwarzbeck und Herrn Tax bereits eine Richtlinie zu der Thematik „Flutlichtanlagen in der Stadt Ansbach“ geplant habe. Hintergrund sei, dass in den nächsten Jahren noch weitere Sanierungen von Flutlichtanlagen zu erwarten wären. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse abgewartet werden, wie der BLSV bezüglich einer Förderung von Außenlichtanlagen entscheidet. Danach müsse aus fachlicher Sicht eine Empfehlung abgegeben werden, wie die Bezuschussung bei Flutlichtanlagen in der Zukunft relativ gerecht geregelt werden könne.

Frau OB Seidel erklärt abschließend, in Zukunft werde die Erneuerung bzw. Sanierung von Flutlichtanlagen immer mehr zum Thema werden, deshalb sei eine Regelung bezüglich der Bezuschussung sehr sinnvoll. Die Stadt Ansbach werde die tolle Leistung des TSV Elpersdorf anerkennen und auch entsprechend unterstützen.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung, ob mit der oben genannten Vorgehensweise Einverständnis bestehe.

Dies wird einstimmig bejaht.

Wird zurückgestellt.

TOP 2	Zuschussantrag SV Obereichenbach: Instandsetzung Anbau und Zaun-erneuerung
--------------	---

Herr Tax gibt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 5. Juni 2017 beantragt der SV Obereichenbach einen Zuschuss zu den Sanierungskosten Ihres Anbaus des Sportheimes.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf knapp 5.700,- Euro.

Ferner soll um das Gelände ein Hasenzaun gebaut werden um Beschädigungen durch Kaninchen einzudämmen. Die Kosten für Material belaufen sich auf ca. 500,- Euro.

Der SV Obereichenbach erklärt in seinem Schreiben er bringe Eigenleistungen bei der Instandsetzung mit ein. Dazu werde die Möglichkeit noch geprüft Asylbewerber im Rahmen des FIM Programms für die Baumaßnahme zu engagieren.

Vom Sportamt wurde dem Antragsteller, Herrn Fitzthum empfohlen, sich mit dem BLSV in Verbindung zu setzen. Nach Aussage des Kreisvorsitzenden des BLSV können für den Anbau aller Voraussicht nach Fördermittel erwartet werden.
Herr Fitzthum wird sich bezüglich eines Antrages direkt an den BLSV wenden.

Vom Stadtverband für Sport werde die Entscheidung zur Empfehlung einer Förderung bis auf Weiteres vertagt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Anfragen/Bekanntgaben
--------------	------------------------------

Bekanntgabe Herr Tax

Herr Tax nimmt Bezug auf die von Herrn Müller gestellte Anfrage in der letzten Sportausschusssitzung bezüglich der Gewährleistung des Abflusses des Dachflächenwassers des Neubaus der Landesfinanzschule in den Beckenweiher. Herr Tax erklärt, dies sei so umgesetzt worden, Herr Müller erhielt eine direkt Antwort.

Frau OB Seidel antwortet, die Beantwortung dieser Anfrage sei bereits in einer Bauausschusssitzung erfolgt.

Anfrage Herr Hayduk

Herr Hayduk schlägt vor, den Teil des Tagesordnungspunktes „Talentförderung 2017“, in dem es um die Höhe der diesjährigen Ausschüttung und die weitere Finanzierung in den Folgejahren gehe, im öffentlichen Sitzung zu behandeln, da hier keine personenbezogenen Daten genannt werden.

Frau OB Seidel antwortet, der Tagesordnungspunkt „Talentförderung“ sei bisher immer im nichtöffentlichen Teil behandelt worden. Es könne eventuell ein Ergebnis im öffentlichen Teil kommuniziert werden.

TOP 4	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Frau Oberbürgermeisterin Seidel gibt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung bekannt, dass die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist und teilt mit, dass die Geheimhaltung bestehen bleibt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon
Schriftführer/in